

## Adoptionsvermittlung - Beratung und Begleitung

### \*Angebote\*

- ? Beratungen und Informationsgespräche
- ? Vorbereitung und Durchführung von Eignungsverfahren für Bewerberinnen und Bewerber
- ? Vermittlung von Kindern
- ? fachliche Stellungnahmen im Auftrag der Berliner Familiengerichte, z.B. bei Stiefkind- und Verwandtenadoptionen
- ? Begleitung und Beratung während der Adoptionspflegezeit
- ? Beratung der Adoptivfamilien zu allen Fragen rund um die Adoption
- ? Begleitung bei Kontakten zwischen Herkunfts- und Adoptivfamilie
- ? Vernetzung von Adoptivfamilien
- ? Vernetzung von abgebenden Eltern
- ? Begleitung bei der Herkunftssuche, bei Akteneinsicht und Kontaktgestaltung

### \*Zielgruppen\*

- ? Schwangere, Mütter und Väter, die erwägen, ihr Kind zur Adoption freizugeben
- ? Ehepaare und Paare in eingetragener Lebenspartnerschaft, die eine Fremdadoption aus dem Inland oder aus dem Ausland beabsichtigen.
- ? Einzelpersonen, die ein Kind Ihres Ehe-/Partners/ihrer Ehe-/Partnerin als Stiefkind adoptieren möchten
- ? Verwandte, die ein verwandtes Kind in einer Notlage adoptieren möchten
- ? Pflegeeltern, die ihr Pflegekind adoptieren möchten
- ? Adoptierte ab vollendetem 16. Lebensjahr auf der Suche nach ihrer Herkunft
- ? Mütter, Väter und Geschwister, die nach Adoptierten suchen und Kontakt möchten
- ? Adoptivfamilien in der Nachbetreuung, Stammtisch als Angebot/Vernetzung
- ? Institutionen wie z.B. Krankenhäuser, Geburtshäuser, Jugendämter und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

## Voraussetzungen

- Fremdadoption
  - Hauptwohnsitz in Berlin
  - Mindestalter 21 und 25 Jahre
  - Antrag auf Eignungsprüfung
  - Ehenachweis oder eingetragene Lebenspartnerschaft
  
- Auslandsadoption
  - Hauptwohnsitz in Berlin
  - Mindestalter 25 Jahre
  - Antrag bei einem Freien Träger oder Antrag bei der Zentralen Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg
  - Antrag auf Eignungsprüfung
  - Ehenachweis oder eingetragene Lebenspartnerschaft

#### Stiefkindadoption

- Hauptwohnsitz in Berlin
- Ehenachweis oder 4 Jahre Partnerschaft

#### Herkunftssuche

- Hauptwohnsitz in Berlin  
oder Vermittlung über die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

#### Kindesfreigabe

#### Verwandtenadoption

- Hauptwohnsitz in Berlin

### Erforderliche Unterlagen

#### Identitätsnachweis

- Kopie von Pass oder Personalausweis

#### Datenschutzerklärung (DSGVO-EU)

- laut DSGVO-EU §§ 13 und 14 zur Verarbeitungstätigkeit,  
Adoptionsvermittlung und Herkunftssuche

*[https://www.bmjbv.de/DE/Themen/FokusThemen/DSGVO/\\_documents/Amtsblatt\\_EU\\_DSGVO.pdf;jsessionid=F8B2A83E32BE814DFD9634ABF96AAD1E.1\\_cid334?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmjbv.de/DE/Themen/FokusThemen/DSGVO/_documents/Amtsblatt_EU_DSGVO.pdf;jsessionid=F8B2A83E32BE814DFD9634ABF96AAD1E.1_cid334?__blob=publicationFile&v=1)*

#### Eignungsprüfung

- Bewerbungsbogen
- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde oder Eintrag der Lebenspartnerschaft
- Lebensbericht
- Führungszeugnis
- Ärztliches Attest
- Schufaauskunft
- Meldebescheinigung
- Staatsangehörigkeitsnachweis

#### Kindesfreigabe

- Vermittlungsauftrag an Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Geburtsurkunde

#### Herkunftssuche

- formloser Antrag auf Akteneinsicht

### Gebühren

1.200,00 Euro: für eine allgemeine Eignungsprüfung für eine Auslandsadoption

### Rechtsgrundlagen

- Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG)

[https://www.gesetze-im-internet.de/advermig\\_1976/](https://www.gesetze-im-internet.de/advermig_1976/)

- Adoptionsübereinkommens-Ausführungsgesetz (AdÜbAG)  
[https://www.gesetze-im-internet.de/ad\\_bag/](https://www.gesetze-im-internet.de/ad_bag/)
- Adoptionswirkungsgesetz (AdWirkG)  
<https://www.gesetze-im-internet.de/adwirkg/>
- Adoptionsvermittlungsstellenanerkennungs- und Kostenverordnung (AdVermiStAnKoV)  
<https://www.gesetze-im-internet.de/advermistankov/>
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 1741-1766  
<https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG016003377>
- Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe (SGB) - Achtes Buch (VIII)  
[https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/)
- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Art. 13 und Art. 14  
[https://www.bmjuv.de/DE/Themen/FokusThemen/DSGVO/\\_documents/Amtsblatt\\_EU\\_DSGVO.pdf;jsessionid=F8B2A83E32BE814DFD9634ABF96AAD1E.1\\_cid334?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmjuv.de/DE/Themen/FokusThemen/DSGVO/_documents/Amtsblatt_EU_DSGVO.pdf;jsessionid=F8B2A83E32BE814DFD9634ABF96AAD1E.1_cid334?__blob=publicationFile&v=1)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

### \*Abgebende Eltern\*

Wenn Sie sich nach eingehender Beratung entschieden haben, Ihr Kind zur Adoption freizugeben und Sie uns Ihren Vermittlungsauftrag nach der Geburt Ihres Kindes bestätigen, werden wir sofort tätig. Wir ermitteln *\*sofort\** die medizinischen Daten, besuchen Ihr Kind im Krankenhaus und klären im sog. Matching in der Fachrunde der Adoptionsvermittler/innen, welche überprüften Eltern aus unserem Bewerberpool Ihr Kind in Adoptionspflege aufnehmen dürfen.

### \*Eignungsprüfung für Adoptionsinteressierte\*

Bei einem Erstgespräch in der Adoptionsvermittlungsstelle können Sie sich unverbindlich informieren. Wenn Sie nach einem Beratungsgespräch den Antrag auf Eignungsprüfung stellen, werden Sie nach einer *\*Wartezeit von mehreren Monaten\** zu weiteren Gesprächen eingeladen. Sie erhalten dann den Bewerbungsbogen und die Gliederung für die Lebensberichte und werden aufgefordert, die o.g. Unterlagen zu besorgen. Nach mehreren Gesprächen und einem Hausbesuch entscheidet die Adoptionsvermittlungsstelle, ob Sie geeignet sind, ein Kind zu adoptieren. Es gibt keine festgelegte Frist, in der die Adoptionsvermittlungsstelle über Ihre Eignung entschieden haben muss. Sie haben auch nach einer positiven Eignungsprüfung keinen Rechtsanspruch auf die Vermittlung eines Kindes.

## Weiterführende Informationen

- Adoptionsvermittlung  
<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/adoption/>

## **Zuständige Behörden**

Die Adoptionsvermittlungsstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie übernimmt für alle Jugendämter der zwölf Bezirke die Aufgaben der Adoptionsvermittlung. Die Aufgaben werden ausschließlich von Adoptionsfachkräften wahrgenommen.

PDF-Dokument erzeugt am 23.01.2021